Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 2. Samstag den 13. Januar 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

LEONIS PAPAE XIII
LITTERAE ENCYCLICAE
DE STUDIIS SCRIPTURAE SACRAE.

(Continuatur.)

Atque haec propria et singularis Scripturarum virtus, a divino afflatu Spiritus Sancti profecta, ea est quae oratori sacro auctoritatem addit, apostolicam praebet dicendi libertatem, nervosam victricemque tribuit eloquentiam. Quisquis enim divini verbi spiritum et robur eloquendo refert, ille, *non loquitur in sermone tantum, sed et in virtute et in Spiritu Sancto et plenitudine multa*[1]). Quamobrem ii dicendi sunt praepostere improvideque facere, qui ita conciones de religione habent et praecepta divina enunciant, nihil ut fere afferant nisi humanae scientiae et prudentiae verba, suis magis argumentis quam divinis innixi. Istorum scilicet orationem, quantumvis nitentem luminibus languescere et frigere necesse est, utpote quae igne careat sermonis Dei [2]), eamdemque longe abesse ab illa, qua divinus sermo pollet virtute: *Vivus est enim sermo Dei et efficax et penetrabilior omni gladio ancipiti, et pertingens usque ad divisionem animae ac spiritus*[3]). Quamquam, hoc etiam prudentioribus assentiendum est, inesse in sacris Litteris mire variam et uberem magnisque dignam rebus eloquentiam: id quod Augustinus pervidit diserteque arguit[4]), atque res ipsa confirmat praestantissimorum in oratoribus sacris, qui nomen suum assiduae Bibliorum consuetudini piaeque meditationi se praecipue debere, grati Deo affirmarunt.

Quae omnia Ss. Patres cognitione et usu quum exploratissima haberent, nunquam cessarunt in divinis Litteris earumque fructibus collaudandis. Eas enimvero crebris locis appellant vel thesaurum locupletissimum doctrinarum caelestium [5]), vel perennes fontes salutis [6]), vel ita proponunt quasi prata fertilia et amoenissimos hortos, in quibus grex dominicus admirabili modo reficiatur et delectetur [1]). Apte cadunt illa S. Hieronymi ad Nepotianum clericum: «Divinas Scripturas saepius lege, imo nunquam de manibus tuis sacra lectio deponatur; disce quod doceas... sermo presbyteri Scripturarum lectione conditus sit» [2]); convenitque sententia S. Gregorii Magni, quo nemo sapientius pastorum Ecclesiae descripsit munera: «Necesse est, inquit, ut qui ad officium praedicationis excubant, a sacrae lectionis studio non recedant» [3]). — Hic tamen libet Augustinum admonentem inducere, «Verbi Dei inanem esse forinsecus praedicatorem, qui non sit intus auditor» [4]), eumque ipsum Gregorium sacris concionatoribus praecipientem, «ut in divinis sermonibus, priusquam aliis eos proferant, semetipsos requirant, ne insequentes aliorum facta se deserant» [5]) Sed hoc iam, ab exemplo et documento Christi, qui *coepit facere et docere*, vox apostolica late praemonuerat, non unum allocuta Timotheum, sed omnem clericorum ordinem, eo mandato: *Attende tibi et doctrinae, insta in illis; hoc enim faciens, et teipsum salvum facies, et eos qui te audiunt*[6]). Salutis profecto perfectionisque et propriae et alienae eximia in sacris Litteris praesto sunt adiumenta, copiosius in Psalmis celebrata: iis tamen, qui ad divina eloquia, non solum mentem afferant docilem atque attentam, sed integrae quoque piaeque habitum voluntatis. Neque enim eorum ratio librorum similis atque communium putanda est; sed, quoniam sunt ab ipso Spiritu Sancto dictati, resque gravissimas continent multisque partibus reconditas et difficiliores, ad illas propterea intelligendas exponendasque semper ejusdem Spiritus «indigemus adventu» [7]), hoc est lumine et gratia ejus: quae sane, ut divini Psaltae frequenter instat auctoritas, humili sunt precatione imploranda, sanctimonia vitae custodienda.

Praeclare igitur ex his providentia excellit Ecclesiae, quae, *ne caelestis ille sacrorum librorum thesaurus, quem*

---

[1]) I Thess. 1, 5.
[2]) Ierem. XXIII, 29.
[3]) Hebr. IV, 12.
[4]) *De doctr. christ.* IV, 6, 7.
[5]) S. Chrys. *in Gen. hom.* 21, 2; *hom.* 60, 3; S. Aug. *de discipl. chr.* 2.
[6]) S. Athan. *ep. fest.* 39.

[1]) S. Aug. *serm.* 26, 24; S. Ambr. *in Ps.* CXVIII, *serm.* 19, 2.
[2]) S. Hier. *de vit. cleric.* ad Nepot.
[3]) S. Greg. M. *Regul. past.* II, 11 (*al.* 22); *Moral.* XVIII, 26, (*al.* 14).
[4]) S. Aug. *serm.* 179, 1.
[5]) S. Greg. M. *Regul. past.* III, 24 (*al.* 48).
[6]) I Tim IV. 16.
[7]) S. Hier. in *Mich.* 1, 10.

Spiritus Sanctus summa liberalitate hominibus tradidit neglectus jaceret[1]), optimis semper et institutis et legibus cavit. Ipsa enim constituit, non solum magnam eorum partem ab omnibus suis ministris in quotidiano sacrae psalmodiae officio legendam esse et mente pia considerandam, sed eorumdem expositionem et interpretationem in ecclesiis cathedralibus, in monasteriis, in conventibus aliorum regularium, in quibus studia commode vigere possint, per idoneos viros esse tradendam; diebus autem saltem dominicis et festis solemnibus fideles salutaribus Evangelii verbis pasci, restricte jussit[2]). Item prudentiae debetur diligentiaeque Ecclesiae cultus ille Scripturae sacrae per aetatem omnem vividus et plurimae ferax utilitatis. — In quo, etiam ad firmanda documenta hortationesque Nostras, juvat commemorare quemadmodum a religionis christianae initiis, quotquot sanctitate vitae rerumque divinarum scientia floruerunt, ii sacris in Litteris multi semper assiduique fuerint. Proximos Apostolorum discipulos, in quibus Clementem Romanum, Ignatium Antiochenum, Polycarpum, tum Apologetas, nominatim Justinum et Irenaeum, videmus epistolis et libris suis, sive ad tutelam sive ad commendationem pertinerent catholicorum dogmatum, e divinis maxime Litteris fidem, robur, gratiam omnem pietatis arcessere. Scholis autem catecheticis ac theologicis in multis sedibus episcoporum exortis, Alexandrina et Antiochena celeberrimis, quae in eis habebatur institutio, non alia prope re, nisi lectione, explicatione, defensione divini verbi scripti continebatur. Inde plerique prodierunt Patres et scriptores, quorum operosis studiis egregiisque libris consecuta tria circiter saecula ita abundarunt, ut aetas biblicae exegeseos aurea jure ea sit appellata. — Inter orientales principem locum tenet Origenes, celeritate ingenii et laborum constantia admirabilis, cujus ex plurimis scriptis et immenso Hexaplorum opere deinceps fere omnes hauserunt, Adnumerandi plures, qui hujus disciplinae fines amplificarunt: ita, inter excellentiores tulit Alexandria Clementem, Cyrillum; Palaestina Eusebium, Cyrillum alterum; Cappadocia Basilium Magnum, utrumque Gregorium, Nazianzenum et Nyssenum; Antiochia Joannem illum Chrysostomum, in quo hujus peritia doctrinae cum summa eloquentia certavit. Neque id praeclare minus apud occidentales. In multis qui se admodum probavere, clara Tertulliani et Cypriani nomina, Hilarii et Ambrosii, Leonis et Gregorii Magnorum; clarissima Augustini et Hieronymi: quorum alter mire acutus extitit in perspicienda divini verbi sententia, uberrimusque in ea deducenda ad auxilia catholicae veritatis, alter a singulari Bibliorum scientia magnisque ad eorum usum laboribus, nomine Doctoris maximi praeconio Ecclesiae est honestatus. — Ex eo tempore ad undecimum usque saeculum, quamquam hujusmodi contentio studiorum non pari atque antea ardore ac fructu viguit, viguit tamen, opera praesertim hominum sacri ordinis. Curaverunt enim, aut quae veteres in hac re fructuosiora reliquissent deligere, eaque apte digesta de suisque aucta pervulgare, ut ab Isidoro Hispalensi, Beda, Alcuino factum est in primis; aut sacros codices illustrare glossis, ut Valafridus Strabo et Anselmus Laudunensis, aut eorumdem integritati novis curis consulere, ut Petrus Damianus et Lanfrancus fecerunt.

(Continuabitur.)

[1]) Conc. Trid. *sess.* V, *decret. de reform.* 1.

[2]) *Ibid.* 1—2.

Zur Jesuitenfrage.

(Fortsetzung.)

Die Position des Zentrums, der Katholiken überhaupt, ist somit eine rechtlich unanfechtbare: Gleiches Recht für alle Staatsbürger; und das sind die deutschen Jesuiten so gut wie irgend ein anderer Staatsbürger. Daß die Jesuiten zu den besten Hülfstruppen der katholischen Kirche überhaupt gehören, daß sie Männer ersten Ranges sind, bezüglich solider kirchlicher und profaner Wissenschaft, daß sie mit einem Worte alle jene persönlichen und Charaktereigenschaften besitzen, die sie den Katholiken wünschenswert und begehrlich machen, das ist nun einmal unanfechtbare Thatsache. Es ist darum für den vernünftig und rechtlich denkenden Mann jeder politischen Schattierung offenkundig, daß man schon lang die Gesellschaft Jesu im Reiche der Denker und Philosophen minder als eine «misera plebs» behandelt hat. Das stimmt auch für die Schweiz und einige andere Länder. Was das Gewimmer der protestantischen Professoren, Pastoren, Superintendenten und Publizisten gegen die Jesuiten soll, erscheint als völlig unbegreiflich. Stecken denn die guten Leute in den Kinderschuhen, ist ihnen die Fähigkeit richtigen Denkens und richtigen Urteils so vollständig abhanden gekommen, daß ihnen das einfältigste Ammenmärchen über die Jesuiten so heillose Furcht einflößt? Wenn der Protestantismus, sei er nun Landeskirche, oder eine beliebige Sekte, auf so schwachen, thönernen Füßen steht, daß die Anwesenheit einiger hundert Jesuiten der Sicherheit und der festen Stellung des protestantischen Bekenntnisses schon gefährlich wird und allgemeines Schütteln und Zittern hervorruft, so sagen wir dazu: Nun ja; daß der Protestantismus bei seinem zentrifugalen, subjektiven Standpunkt, bei seiner Zerfahrenheit eine unhaltbare Sache ist, das sollte nachgerade auch dem Blindesten einleuchtend sein. Alles Winden, alles Drehen nützt da nichts; — der einzige sichere Grund ist nun und immer die katholische Kirche, dessen vorzüglichste geistliche Miliz die Jesuiten sind; wir gestehen das ohne Neid und Rückhalt zu. Daß der rationalisirende, atheistische Liberalismus und Radikalismus die Jesuiten, resp. ihr Wissen, ihre Schlagfertigkeit, ihr Licht fürchtet, begreifen wir; denn die Flunkereien und Sophismen, wodurch diese die Welt zu bethören suchen, liegen denn doch auch zu klar zu Tage. Über die seit drei Jahrhunderten angehäuften

Jesuitenfabeln sollte man eigentlich kein Wort verlieren. Sie sind tausendfältig widerlegt: und wer trotzdem sie heute noch als baare Münze hinnehmen kann, dem ist mit dem besten Willen nicht mehr zu helfen; er ist entweder — wir wollen die Sache gerade beim richtigen deutschen Namen nennen — beispiellos dumm, oder dann trotz Wahrheit und Licht so völlig erblindet, daß alles Demonstrieren und Perorieren dagegen einfach verlorne Liebesmühe ist. Solche Leute sind eben mit fixen Wahngebilden völlig durchsättigt; mit ihnen kann nicht mehr verhandelt werden. Nun aber nach dieser Abschweifung kehren wir noch einmal in den Reichstag zurück.

Von den Sozialisten sprach Blos: „Seine Partei stimme für den Zentrumsantrag aus Gerechtigkeitsgefühl; sie glaube an das liberale Märchen von den Jesuiten nicht; wenn es vor Jahren in der Geburtsstunde des Gesetzes gegolten hätte, den konfessionellen Frieden zu bewahren, so wäre es den Herren nicht erlaubt gewesen, dem Gesetze die Zustimmung zu geben, denn davon werde den Redner niemand überzeugen wollen, daß das Gesetz zur Stärkung des konfessionellen Friedens beigetragen habe. Daß die Jesuiten ihre Todfeinde seien, wüßten sie; aber auf ein paar mehr oder weniger komme es ihnen nicht an. Was die „Staatsgefährlichkeit" des Ordens betreffe, so glaube er und seine Partei hierin sachverständig zu sein. Nicht so lange sei es her, daß die ersten Stellen in Preußen mit Jesuiten besetzt gewesen. Friedrich II. habe sich zu Gunsten der Jesuiten ausgesprochen und angeordnet, daß das allgemeine Verbot des Jesuitenordens in Preußen unwirksam bliebe. Auch aus der Zeit nach 1848 liege eine ganze Reihe von Anerkennungen vor, welche bescheinigen, daß der Orden sich die größte Mühe gegeben habe, die Sünden des Volkes, die es sich im selben Jahre habe zu Schulden kommen lassen, dadurch gut zu machen, daß er es zur Buße angehalten habe. Wer sich über den großen Jesuiteneinfluß am preußischen Hofe informieren wolle, der möge die Memoiren des Generals Gerlach nachlesen; wenn man die Verhandlungen des Jahres 1872 durchlese, müsse man sagen, daß es noch selten eine so oberflächliche Begründung für eine einschneidende Maßregel gegeben habe, als damals. Nach Niederwerfung des äußern Erbfeindes habe man sich noch nicht zu beruhigen vermocht und deshalb nach innern Reichsfeinden gesucht. Zuerst seien die Jesuiten im Wege gewesen; dann sei seine Partei an die Reihe gekommen. Bezüglich des den Jesuiten vorgeworfenen Satzes, „der Zweck heilige die Mittel", sei zu bemerken, daß man demselben heute in dem Geschäftsbetrieb, in der Politik, in der Diplomatik und an der Börse begegne. Bezüglich der Ausfälle auf die Erziehungsmethode und die Schulen der Jesuiten könne man sagen, daß das „Rauhe Haus in Hamburg" und ähnliche Anstalten akurat auf demselben Standpunkte stünden. Wenn man von Jesuitenspionage reden wolle, solle man sich auch an die schwarzen Listen halten, die zur Vernichtung armer Arbeiter im deutschen Reiche zirkulieren, und sich an Hrn. v. Puttkammer und seine Zwanzigroschenjungens erinnern." Der Deutschhannoveraner Hodenberg als Mitglied einer Rechtspartei frägt nicht nach der Zweckmäßigkeit, sondern nach dem Recht. Von diesem Standpunkt ist er Gegner aller Ausnahmegesetze. Es sei ein Armutszeugnis für die evangelische Kirche, wenn man durch Gesetze à la Jesuitengesetz der Annahme Vorschub leiste, sie bedürfe Gewaltsmaßregeln, um ihren Bestand zu sichern.

Der freisinnige Barth steht den Bestrebungen des Jesuitenordens nicht sympathisch gegenüber; er halte sie für kulturfeindlich. Aber auf dem bisherigen Wege sei eine richtige Bekämpfung der Jesuiten nicht möglich; denn heute sei der Jesuitismus die herrschende Macht in der Kirche; das Gesetz passe also in die heutigen Verhältnisse nicht mehr. Er stimme für Aufhebung.

Der Abg. v. Marquardsen, (nat.-lib.) kann nicht für Aufhebung des Gesetzes stimmen. Denn in einem Lande mit konfessionell gemischter Bevölkerung würden Niederlassungen der Jesuiten und der ihnen affilierten Orden den kirchlichen Frieden stören. Das Gesetz hindere die Entfaltung des katholischen kirchlichen Lebens keineswegs. Die Aufhebung würde das nothwendige einmütige Zusammenwirken aller Freunde der bestehenden Staats- und Gesellschaftordnung gegen die drohenden Gefahren erschüttern. Gut! der hat den Katechismus seines nationalliberalen Leibblattes gut memoriert.

Hr. Mirbach von der Reichspartei hält die Lehren des Jesuitenordens über das Verhältnis von Kirche und Staat mit den Grundsätzen und Existenzbedingungen des modernen Staates schwer vereinbar und meint, das friedliche Zusammenwirken und Zusammenleben der verschiedenen Confessionen würde dadurch gestört; er hege das volle Vertrauen zum Bundesrat, daß er sich nicht bestimmen lasse, der Wiederzulassung der Jesuiten seine Zustimmung zu geben. Der ist auch noch nicht bei der fortgeschrittenen mitteleuropäischen Zeit angekommen!

Der konservative v. Manteuffel kann auch nicht zur Aufhebung des Gesetzes stimmen, weil nach seiner Meinung dies der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens nicht förderlich wäre, sondern in evangelischen Kreisen Beunruhigung hervorrufen würde. Auch gelungen! auf die Beunruhigung in katholischen Kreisen und auf Kränkung derselben kommt es also nicht an!!

Der freisinnige Schröder kann sich mit der Aufhebung des Gesetzes ebenfalls nicht befreunden und meint, man würde im Interesse des Friedens ein gutes Werk thun, das Gesetz bestehen zu lassen; man dürfe eine Organisation nicht wirken lassen, die ausgesprochener Maßen auf die Vernichtung der evangelischen Kirche gerichtet sei; zudem gefährde der Jesuitenorden die bürgerliche Freiheit; er wolle die Persönlichkeit unterdrücken, nicht etwa blos innerhalb seines Mitgliederkreises, sondern soweit seine Macht reiche. Der Antrag sei deßhalb nach seiner Meinung abzulehnen. Es muß anerkannt werden, daß sich auch die ablehnenden Voten zumeist eine gewisse Zurückhaltung auferlegt haben und sich zum Teil einer gewissen Noblesse beflissen. Nur der letzte Redner, Schröder, Protestantenvereinler, wäre nahe daran gewesen, auf den widerwärtigen Hexensabbath des Jahres 1872 zurückzugreifen.

Und jetzt? Was nun? Wird nach der einmal erfolgten dritten Lesung der Bundesratstisch den traurigen Muth haben,

den Reichstagsbeschluß abzulehnen und das traurige Denkmal aus einer glücklicherweise hinter uns liegenden häßlichen Kulturkampfepoche weiterhin bestehen zu lassen? Aber auch in diesem ungünstigen Falle und bei diesem Schlußresultat wird, wie die schon öfter zitierte „Köln. Volksztg." richtig bemerkt, der Wert der Debatte darin liegen, daß einmal vor ganz Deutschland und der ganzen zivilisierten Welt, und nicht zum mindesten vor der in dieser Angelegenheit so entsetzlich befangenen protestantischen Bevölkerung das Für und Wider des Ausnahmsgesetzes wieder einmal hat besprochen werden müssen, und zwar objektiv und nüchtern. Wenn in zahllosen Wahlreden, Brochüren, Zeitungsartikeln einem großen Teil des protestantischen Volkes so unendlich viel Falsches von den Jesuiten vorgefaselt wird, so kann man es den guten Leuten nicht verargen, wenn seine Vorurteile gegen den berühmten Orden so bergeshoch geworden sind. Die Abstimmung über den Antrag des Centrums ist schließlich ein Prüfstein für die Höhe der kulturellen Entwicklung und die Freiheitlichkeit der öffentlichen Meinung in Deutschland. Wir wollen auch das noch sagen: nachdem der Antrag mehrheitlich angenommen, hat die Regierung auch durchaus keine Entschuldigung mehr, wenn sie den Katholiken ihr Recht verweigert und die Katholiken werden immer wieder kommen, so lange, bis ihnen ihr Recht wird; und in andern Ländern, wo die Verhältnisse ähnlich liegen, wird man ihnen folgen, bis die volle Freiheit und das volle unverkürzte Recht für die katholische Kirche, ihre Bekenner und ihre Orden erkämpft und erstritten ist.

Die Basler Bischöfe des 15. Jahrhunderts.

(Eingesandt.)

I.

Betrachten wir die Geschichtsbücher, die diese Zeit behandeln, so finden wir immer und immer wieder das alte Lamento über die Bischöfe und die Prälaten. Wir begegnen Urteilen ganz absonderlicher Art, z. B.: „Sehen wir uns in der Kirche um, so stand es zunächst um die hohe Geistlichkeit nicht besser, als um das Oberhaupt . . . Sie erkauften fast durchgängig ihre Stellen und entschädigten sich dann wieder durch ähnlichen Wucher mit untergeordneten Stellen." [1]) Derlei Urteile sind nichts Neues; sie sind lediglich aufgewärmter Brei. Wir können füglich mit Hasak (der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters p. X.) [2]) antworten: „Auch damals gab es viele Priester und Hirten, welche durch Tugend und Wissenschaft gleich ausgezeichnet waren . . . Es ist übrigens eine bekannte Erfahrung, daß die Namen der edelsten Priester und Hirten kaum über die Grenzen ihres Weichbildes bekannt sind, während der Name eines einzigen pflichtvergessenen Mannes, besonders aus dem geistlichen Stande, weit und breit in aller Munde ist." Übrigens hat schon Jakob Wimpheling, der so strenge Beurteiler verweltlichter und unthätiger Geistlicher geschrieben: „Ich kenne, Gott weiß es, in den sechs Diözesen des Rheines viele, ja unzählige Seelsorger unter den Weltgeistlichen, mit reichen Kenntnissen, namentlich für die Seelsorge ausgerüstet und sittenrein. Ich kenne sowohl an Kathedralen, als an Stiftskirchen ausgezeichnete Prälaten, Kanoniker, Vikarien, ich sage nicht bloß wenige, sondern viele Männer des unbescholtensten Rufes, voll Frömmigkeit, Freigebigkeit und Demut gegen die Armen." [1])

Und wirklich, wenn wir unsere Bischöfe und Prälaten jener Zeit betrachten, haben wir gar keinen Grund, uns ihrer zu schämen. Im Gegenteil, wir dürfen behaupten, daß die Fürstbischöfe aus dieser Zeit eine ehrenvolle Erwähnung verdienen.

Beginnen wir mit Hartmann Mönch von Mönchenstein (1419—1423). Er entstammte einer alten, vornehmen Adelsfamilie, welche der Basler Kirche schon einige Bischöfe gegeben hatte. Als Kanonikus des hohen Stiftes zu Basel lebte er in seiner Kanonikatswohnung äußerst einfach; und dieses sein einfaches Leben führte er fort, auch nachdem er zum Basler Fürstbischof erwählt worden. Er behielt als Aufenthalt seine Kanonikatswohnung und lebte meist blos mit einem Kaplan, einem Scholaren, einem Diener und einer Magd. [2]) Da er schon an Jahren vorgerückt war und die Gebresten des Alters fühlte, bestellte er sich zwei Koadjutoren in seinen beiden Verwandten Thüring Mönch, Propst von St. Ursanne und Archidiakon von Basel, und Hans von Flachsland. Trotz alledem ließ er es sich aber nicht nehmen, darauf zu dringen, der Kirche von Basel diejenigen Lehen und Güter zu erhalten, welche ihr wirklich gehörten. Es war dies um so nötiger, als die mensa episcopalis in traurigem Zustande war. Daß Bischof Hartmann in dieser Hinsicht seiner Pflicht mit aller Energie und Festigkeit voll und ganz nachkam, beweisen die Affairen, welche er z. B. mit Wilhelm von Arberg hatte. [3]) Altersschwach resignierte er im Jahre 1423 und zog sich nach seinem Sitz Fröscheneck bei Muttenz zurück, wo er schon früher gerne der Betrachtung und dem Gebete obgelegen. Noch müssen wir beifügen, daß er sich um die Entstehung der Karthause in Minder-Basel (Kleinbasel) sehr verdient gemacht. So sehen wir also in Bischof Hartmann, wenn er auch wegen seines hohen Alters nicht große und weitgehende Pläne unternehmen konnte, doch einen Mann, der alle Eigenschaften eines wahren Oberhirten in vollem Maße besaß. Seine Frömmigkeit, seine Sittenreinheit erheben ihn über jeden Tadel; seine Wohlthätigkeit gegen die Armen beweist seine Herzensgüte, und sein Eifer für die Kirchenzucht stellt ihn den frömmsten Bischöfen seiner Zeit gleich. [4])

Um den finanziell traurigen Zustand der bischöflichen Curie zu verbessern, hielt das Kathedralkapitel es für angezeigt, an Stelle des verstorbenen Bischofs einen Mann zu wählen, der nicht nur durch Frömmigkeit und sittenreines Leben, sondern

[1]) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation. Hamburg 1841. Bd. 1. S. 198.

[2]) Regensburg 1868.

[1]) Riegger, Amoenitates litter. 2, 280. 369, bei Janssen, Gesch. des deutschen Volkes. Bd. 1. S. 620.

[2]) Heinr. de Reinheimi, Officialis Chron. I. c. Mk. bei Schneller. Die Bischöfe von Basel. Ein chronologischer Nekrolog. Zug 1830. S. 46 ff.

[3]) Vautrey, l'histoire des évêques de Bâle T. I, p. 462.

[4]) Schneller, a. a. O. S. 47.

auch durch hohe Abkunft, sowie durch weitverzweigte Verbindungen mit den hervorragendsten Familien sich auszeichnete. [1]) Es war dies der Abt des von der Kaiserin Adelheid gegründeten Benediktinerstiftes Selz in der Rheinpfalz, Johann von Fleckenstein. Am 29. Mai 1423 hielt er unter Assistenz seines Bruders, des Bischofs von Worms, Friedrich von Fleckenstein, und des Speirer Bischofs Rhabanus von Helmstatt mit einem glänzendem Gefolge von 500 Rittern seinen Einzug in die Stadt. Er that dies, um trotzigen Vasallen zu zeigen, daß er eventuell auch im Stande sei, mit Waffengewalt ihren Übermut zu brechen. Es geschah also nicht aus Prachtliebe, noch aus Hochmut oder Herrschsucht; [2]) verließ er doch in Selz eine glänzende Stellung, um in Basel das vollständig in Zerfall gerathene bischöfliche Haus in Besitz zu nehmen, das kaum für ihn und seinen Kaplan genügend schützenden Raum bot, während seine Residenz zu Delsberg so elend war, daß der Regen durch das Dach auf Tisch und Bett des Prälaten fiel. Sein Kaplan und Geheimschreiber Nikolaus Gerung, dem er alle Geheimnisse anvertraute, entwirft ein lebensfrisches, farbenprächtiges Bild von ihm. „Er war bescheiden und arm, indem er sich mit drei oder vier Dienern begnügte und jede unnütze Ausgabe vermied. Er dachte keinen Augenblick daran, seine Verwandten zu bereichern. Er war, mit einem Wort, friedfertig, fromm, voll von Sanftmut; er konnte keine Bitte zurückweisen und war für Alle zugänglich. Besonders war er bestrebt, die Mißbräuche im Klerus abzustellen. Neben einer großen Generosität, die er, ohne jedoch verschwenderisch zu sein, ausübte, wußte er doch weise sparsam zu sein. Die Armen hatten überhaupt reichlichen Anteil an seinen Einnahmen." Wenn wir diese Schilderung eines Augen- und Ohrenzeugen, dessen Zeugnis wir volles Vertrauen schenken dürfen, lesen, müssen wir gestehen, daß der Papst und das Kapitel zu Basel kaum eine bessere Wahl hätte treffen können.

Seine erste Sorge war, das herabgekommene Hochstift wieder zu heben. Deßhalb tritt er denn auch mit bewunderungswürdiger Thatkraft auf gegen Graf Dieboldt von Neuchâtel, um die schönen bischöflichen Gebiete Goldenfels, St. Ursitz, Spiegelberg, Falkenberg, Plützhausen, die dieser Graf pfandweise besaß, dem bischöflichen Stuhle wieder zu erwerben. In einer Nacht wurden diese bischöflichen Gebiete und Pfandschaften wieder erobert, wobei die Basler, welche damals doch einmal treu zum Bischof hielten, hilfreiche Hand boten.

Doch nicht nur um die weltliche Regierung und die finanzielle Hebung seines Bisthums machte er sich verdient, viel mehr noch lag ihm das geistige Wohl von Klerus und Volk am Herzen. Unter seiner Regierung begegnen wir den Synodalstatuten vom Jahre 1434, in denen mehrere Punkte und Bestimmungen sich vorfinden, deren Zweck die Reformation von Hohen und Niedrigen ist, so z. B. über Leben und Wissenschaft der Priester, über die Wucherer u. s. w. [3]).

[1]) Schwarz, Kirchengeschichte von Straßburg. Bd. 1, S. 435.

[2]) A. Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. S. 345.

[3]) Trouillat, monuments de l'ancien évêché de Bâle. T. V, p. 313 ff.

Noch während das Konzil zu Basel tagte, ging er nach einer Regierungszeit von 13 Jahren und 7 Monaten in ein besseres Leben über, im Jahre 1436, am Vorabend vor St. Thomas. Die eigentliche Leichenfeier wurde aber erst im darauffolgenden Januar durch die dem Konzil anwohnenden Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte in Gegenwart der Vasallen der Kirche und des Klerus der Diözese mit großer Pracht gehalten, bei welcher Gelegenheit einer der anwesenden Doktoren eine Leichenrede hielt, in der er den Verdiensten und Tugenden des Verblichenen das Lob sprach. Mit vollem Recht kann man von ihm sagen: »Veste fuit monachus, corde monarcha fuit,« [1]) oder wie die Basilea sacra kurz, aber vollständig zutreffend sich ausdrückt: »Fuit Princeps de Episcopatu praeclare meritus.« [2])

Zum Initiativbegehren des Züricher Arbeitertages.

Daß die aus der Enzyklika »Rerum novarum« von uns angeführten Stellen den Sinn haben, welchen wir ihnen beigelegt, ist bis jetzt in der Presse nicht bestritten worden. Auch der „Arbeiter" gibt zu, daß sie sich wenigstens gegen die Initiative „deuten lassen"; er wünscht aber, man möchte auch die Stellen, welche dafür sprechen, nicht verschweigen. Möge der „Arbeiter" das gut machen, was wir nach seiner Ansicht gefehlt, möge er diese Stellen anführen oder möge er sich auf katholische Ausleger des Rundschreibens berufen, welche dieses in seinem Sinne interpretieren. Was wir aus der Enzyklika ausgehoben, sind nicht etwa bloß aus dem Zusammenhang gerissene Stellen, vielmehr geht die ganze Tendenz der päpstlichen Kundgebung dahin, die Grenzen für die Mitwirkung des Staates bei Lösung der sozialen Frage festzusetzen; die angeführten Stellen sind also Marksteine auf diesem Gebiete. Wie die Enzyklika einerseits gegenüber den Vertretern des bloßen „Rechsstaates" eine Mitwirkung der öffentlichen Gewalt fordert, so grenzt sie dieselhe auch ganz genau ein.

Was sodann die christliche Charitas betrifft, so verstehen wir unter derselben nicht nur die Thätigkeit der Ordensschwestern, sondern die Werke der Barmherzigkeit überhaupt. Auch Leo XIII. hat in seinem Rundschreiben offenbar die allgemeine Liebesthätigkeit im Auge.

Im „Vaterland" wurde das von uns angeführte Beispiel von einer armen Mutter, welche aus ihrer Familie vielleicht Monate lang herausgerissen werde, beanstandet. Es handle sich hier nicht um einen Zwang, sondern um eine angebotene Wohltat, welche man annehmen oder zurückweisen könne. Es ist uns selbstverständlich nicht eingefallen, von einem physischen Zwange zu reden. Daß die Frau nicht gewaltsam durch die Polizei ins Spital gebracht werde, versteht sich von selbst. Aber ein moralischer Zwang ist in einem solchen Falle vorhanden. Thatsächlich wird ihr, wenn sie sich weigert, ins

[1]) Schneller a. a. S. 49.

[2]) p. 305.

Spital zu gehen, nicht nur von Seite des Staates keine Hilfe geleistet, sondern auch andere Faktoren werden sie im Hinweise auf das Spital von der Unterstützung ausschließen. Sie muß also entweder darben, oder ins Spital. —r.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Der Präses der marianischen Congregation, Hochw. Herr Chorherr Düret, neuerwählter Propst, behandelte in seiner diesjährigen Neujahrs-Ansprache an die Herren Sodalen den Umzug der Congregation vom „marianischen Saale" des Gymnasiums in die Aula des neuen Kantonsschulgebäudes. Seit mehr als anderthalbem Jahrhundert sind die Versammlungen und teilweise auch die gottesdienstlichen Feierlichkeiten der Sodalität im „marianischen Saale" gehalten worden. Die Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes machte nun auch eine Änderung des Versammlungslokales für die Sodalität nothwendig. „Der triftige Grund hiezu lag sowohl in unserer engen und stetigen Beziehung zur studierenden Jugend, als auch in manigfachen äußern und innern Verhältnissen unserer Aufgabe. Es gab auch keine Möglichkeit mehr, den Fortgebrauch des bisherigen „marianischen Saales" zu beanspruchen, indem die neue Bestimmung der Gymnasiumsräume, die kantonalen Archive in sich aufzunehmen, mit dem Zutritt des Publikums nicht wohl vereinbar ist."

„Die hohe Regierung gewährte auch bereitwilligst, daß die Rechte und Ansprüche der marianischen Congregation gerade so, wie sie uns auf den bisherigen „marianischen Saal" als rechtsmäßig erworben zukamen, ohne Eintrag nun auf die zweckdienlich eingerichtete und zudem weit bequemer zugängliche neue Aula des jetzigen neuen Gebäudes übertragen würden und als übertragen gelten; und wir sehen darum auch zuversichtlich einer ähnlicher Weise entsprechenden Sentenz des Tit. Großen Rates entgegen."

Die Auswanderung von der altehrwürdigen Stätte, an welche sich so viele Erinnerungen an die hier genoßenen Gottesgnaden und Heilssegnungen knüpfen, kann sich freilich nur mit Wehmut vollziehen. Gerade dieser Wechsel aber gibt den marianischen Sodalen die eindringliche Mahnung, „uns ebenfalls mit neuem Eifer zu beleben, mit erneuerter Energie uns der Frömmigkeit und der Heiligung in Sinn und Wandel zu befleißen, mit neuer Begeisterung an der erhabenen Aufgabe unserer religiösen Sodalität zu arbeiten und ihren heilsamen Einfluß in immer weiteren Kreisen geltend zu machen."

Er verkündet dieser Wechsel aber auch die Unbeständigkeit aller menschlichen und irdischen Dinge; wir haben hier keine bleibende Stätte. Darum sollen wir auch nicht an Das uns hängen, was vergänglich ist, sondern nach Dem trachten, was dem unvergänglichen Leben angehört, was endlose Seligkeit erwirkt. „Ja, das ist die Wissenschaft aller Wissenschaften, über alle erschaffenen Dinge hinaus nach dem einzig wahren, höchsten und unvergänglichen Gute zu verlangen; dasselbe aber zu erreichen und zu besitzen, ist aller Weisheit köstlichste Frucht."

Gottes Segen begleite die marianische Congregation in ihr neues Heim!

St. Gallen. Die vom Großen Rate zur Prüfung der katholischen Organisation aufgestellte Kommission hat in ihrer Mehrheit beschlossen, dem Großen Rate Nichtgenehmigung zu beantragen. Auch in zweiter Lesung hat die Kommission mit gleicher Stimmenzahl an ihrem Beschluß festgehalten. „Es handelt sich hier," sagt die „Ostschw.", „um eine Kriegserklärung an das katholische St. Gallervolk, um eine Störung des konfessionellen Friedens, wie beide brutaler seit Jahrzehnten nicht vorkamen."

Frankreich. Bomben und Religion. In einer Unterredung über das jüngste Attentat in der französischen Kammer richtete der Pariser Korrespondent des Berliner „Lokal-Anzeiger" an den Senator Jules Simon die Frage, welchen Ursachen er diese Krankheitserscheinung der modernen Gesellschaft zuschreibe. Jules Simon erwiderte: „Was speziell Frankreich anbetrifft, so glaube ich, daß der Krieg, der seit etwa zwölf Jahren hier gegen den Katholicismus geführt worden ist, viel dazu beigetragen hat, den Anarchismus heraufzubeschwören. Sehen Sie, ich bin ein Philosoph, ich bin, obgleich ich in der katholischen Religion auferzogen worden bin, weder Katholik noch Protestant; ich habe meine auf philosophische Grundsätze basierte Moral, die ich mich aber wohl hüten würde, den Massen zu lehren, denn sie würden dieselbe nicht verstehen! Für diese sind die religiösen Grundsätze immer noch die besten, und man hat Unrecht gehabt, mit der Verweltlichung der Schule bis an die äußerste Grenze zu gehen und die religiöse Erziehung völlig aus der Schule zu bannen. Ich will damit nicht gesagt haben, daß eine konfessionelle Erziehung notwendig ist, namentlich bei uns in Frankreich würde man die Priesterherrschaft nicht ertragen; was man aber bei uns sehr wohl ertragen würde, das ist die Gottesidee und die Lehre von einem zukünftigen Leben, und das sind die Grundsätze, die den Kindern im Hause von der Mutter, in der Schule von verständigen Lehrern eingeschärft werden sollten. Nimmt man den Kindern auch diese Idee und erzieht sie völlig im Unglauben auf, so zeugt dieser notwendig in der Masse der geistig weniger entwickelten Individuen zunächst den Nihilismus und dann den Anarchismus!"

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Sr. Gnaden Propst Düret Fr. 20, Tobel 30, Laupersdorf 20, Schwarzenberg 33. 10, Hergiswil 30, Hofstetten 8, Dänikon 23, Sulgen 13. 50, Leibstadt 11, Wohlenschwil 12, Berg 10. 50, Rothacker 6, Eggenwil 16. 50, Hüttweilen 16, Hägendorf 45, Wohlen 152, Zuchwil 8, Sempach 50, Courrendlin 30, Stetten 10. 50, Mümliswil 14,

Grindel 13 50, Eich 24, Sulz 24, Luterbach 7. 10, Kleinwangen 28, Biberist 5. 50, Schötz 30, Noirmont 22. 60, Sarmenstorf 30. 20, Lengnau 18, Winznau 21, Root 59, Münster Stiftskirche 50, Erschwil 5, Schupfart 14. 40, Sommeri 26, Bremgarten 40, Ebikon 20, Pfaffnau 16, Oberwil (Aargau) 13, Dietwil 31, Obergösgen 8, Ballwil 22, Pommerats 14, Mellingen 32, Risch 35, Münster Pfarramt 47. 50, Kirchdorf 50, Fischingen 30, Pelagiberg 10, Steinebrunn 11. 50, Hl Kreuz (Luzern) 4. 40, Büßerach 21, Schüpfheim 70, Berikon 26, Schongau 45, Gansingen 24, Romoos 14, Entlebuch 40.

2. Für Peterspfennig:

Von Solothurn Kirchgemeinde Fr. 121, Genevez 20, Wahlen 12, Subingen 10, J. H. Solothurn 10, Sr. Gnaden Propst Duret 50, Sarmenstorf 4, Luzern, Kleinstadtpfarrei 10, Ebikon 28, Münster Pfaramt 80, Schwarzenbach 14, Risch 20, Büßerach 21.

3. Für das hl. Land:

Von Ehrendingen Fr. 20, Sulz 10, Sarmenstorf 17, Ebikon 12. Schwarzenbach 8, Gansingen 11.

4. Für Heidenkinder:

Durch Hochw. Hrn. Dekan Schürch Fr. 180. 60.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. Januar 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893

		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 1*):		55,168 42
Kanton Aargau:		
1. von der Häseli-Stiftung (durch die Bistumskanzlei)		125 —
2. von Baden 80, Birmenstorf 40, Leibstadt-Schwaderloch 32, Oberrüti 32, Schneisingen 40, Wohlen 11, Würenlingen 45, Zufikon 45, Zeihen 18		343 —
Kanton Appenzell:		
von der Pfarrei Appenzell		350 —
Kanton Bern, Jura:		
Beurnevésin 5, Boécourt 12, Courtedoux 24. 40, Chenevez 44, Montignez 14. 50, Pleigne 6. 75, Rebeuvelier 5, Saulcy 16, Undervelier 15		142 65
Kanton St. Gallen:		
von Oberriet 46. 50, Pfäfers 37. 60, Wyl 400		484 10
Kanton Graubünden (durch die Bistumskanzlei Chur):		
a. Kapitel nächst Chur: Chur, Pfarrei 346, Legat von N. N. 100, Seminar St. Luzi 73. 50	519 50	
von Churwalden 9, Mastrils 7, Trimmis 30, Untervaz 30, Zizers 105	181 —	
b. Kapitel Disentis: Disentis 56. 50, Legat von sel. Ursula Caplazi 100 aus Somvix, Tavetsch 30, Truns 31. 50, 2c.	376 70	
c. Kapitel Gruob-Fellers 30, Ilanz 180, Obersaxen 57. 50, 2c.	354 —	
d. Kapitel Lugnez-Cumbels 37. 40, Vals 42, 2c.	155 90	
e. Kapipitel Misox-Calanca: Misox 30, Kollegium St. Anna in Roveredo, Sanvittore 23, 2c.	239 40	
f. Kapitel ob dem Schyn: von 20 Pfarreien	243 20	
g. Kapitel unter dem Schyn: Bonaduz 32, Ems 32, 2c.	108 —	
h. Kapitel Puschlav: Brusio 20, Le Prese 45, Puschlav 57 und Puschlav-Prada 17	139 —	
i. Kapitel ehemals Vintschgau und Engadin: Münster, Pfarrei 33. 30, Kloster 50, Samnaun 20	103 30	2380 —
Fürstentum Liechtenstein:		
Rugell (für 92 und 93) 81, Schellenberg, Pfarrei 18, Kloster 30, Triesenberg 10, Vaduz 20		159 —
Kanton Luzern:		
von einem Geistlichen 5, Stadt von Ungenannt 3, Buchenrain 60, Ballwil Piusverein 15, Inwil 12, Pfarrei Münster 160, Piusverein daselbst 40, Schwarzenbach 15		310 —
Kanton Obwalden:		
Alpnacht 75, Giswil 40, Engelberg 125, Kerns 240, Lungern 86, Sachseln 70, Sarnen 490		1126 —
Kanton Schwyz:		
Pfarrei Steinerberg		45 —
Kanton Solothurn:		
Aus dem Kt. Solothurn Ungenannt 100 — aus der Stadt Solothurn von A. R. 10, von U. J. B. 2, von Ungenannt 200	212 —	
von den Pfarreien Aeschi 30, Büßerach 50, Gänsbrunnen 4, Gretzenbach 60, Härkingen 10, Hofstetten 20. 55, Ifenthal 8, Kestenholz 20, Oberdorf 24 60, Ramiswil 5, Rodersdorf 10, Schönenwerd 13, Winznau 32	287 15	599 15
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Gündelhard 12, Wuppenau 98		110 —
Kanton Wallis:		
Dekanat Goms-Bellwald 24, Binn 7, Ernen 40, Münster 5	76 —	
Dekanat Brig-Mörel	4 —	
Dekanat Leuk: Pfarrei Gampel	5 —	85 —
		61,427 32

Wir müssen alle Hochw. Pfarrämter und sonstigen Spender an das religiöse Werk der inländischen Mission bitten, innert 8 Tagen noch allfällig ausstehende Kollektbetreffnisse und Gaben einzusenden. Die Rechnung pro 1893 muß nächstens abgeschlossen werden.

Der Kassier:
J. Düret, erwählter Propst.

*) Die Schlußziffer von Nr. 1 lautete Fr. 56,368 42, wobei aber übersehen war, daß in Nr. 51 zuvor schon eine Anzahlung von 1200 Fr. aus dem Wallis mit-addiert worden. Diese Ziffer 1200 war also wieder in Abzug zu bringen, weil in Nr. 1 das Gesammtresultat verzeichnet ist.

Wir machen noch alle Raucher auf die sehr vorteilhafte Tabakofferte von **J. Winiger's Versandtgeschäft Boswyl** aufmerksam. (Siehe heutiges Inserat.)

Große Marianische Congregation in Luzern.

Ungünstig zusammenwirkende Umstände hatten zur Folge, daß beim Druck des General-Verzeichnisses der Mitglieder eine gehörige Controlle und Correktur mangelte. Nebst etlichen unrichtigen Vornamen, Adressen und Qualifikationen finden sich leider auch mehrere Auslassungen, von denen wir folgende namhaft machen und restituirt wissen wollen:

Seite 4. Hochw. Hr. Estermann, Jakob, Kaplan in Eschenbach.
" 8. " " Staffelbach, P. Adalbert, Ord. Cap. in Sursee.
" 16. " " Fink, Alfred, Kaplan in Bischofszell.
" 16. " " Habermacher, Balth., Kaplan in Ettiswil.
" 17. " " Kaufmann, Reginard, Pfarrer in Göslikon.
" 18. " " Lütolf, Konrad, Kaplan in Maierkappel.
" 20. " " Widmer, Otto, Pfarrer in Gretzenbach.
" 23. Hr. Forster, Pharmazeut in Luzern.
" 25. " Portmann, Jakob, Privat, in Entlebuch.
" 27. " Dr. jur. Joseph Zünd, Fürsprech, Sekretär der Handelskammer in Luzern.

6) **Der Präses der Congregation.**

Als das beste Hülfsmittel

für den Hochw. Seelsorger beim Kommunion-Unterricht haben Katecheten nach stehende Büchlein bezeichnet:

Das gute Kommunionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Kommunion.

Ein vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für die Jugend

von **Theodor Beining**, Pfarrer.

10. Aufl. — Preis brosch. Fr. **1. 35,** geb. in Leinen Fr. **2.** In Ledereinbänden zu Fr. **3, 4, 4. 70** und Fr. **5. 35.**

Das gute Kommunionkind

in der entfernteren und näheren Vorbereitung auf den grossen Tag der ersten heiligen Kommunion.

Auszug aus dem grösseren Buche.

11. Aufl. — Preis brosch. **70** Cts., geb. Fr. **1.**

Ueberall, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Kommunion entgegensieht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzb. Kirchenbl." schreibt: „Für die Kinder selbst muss das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit."

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

2² Verl. des heil. Apostol. Stuhles.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Wolfgarten, G., Declamationsbuch für christliche Vereine, besonders Gesellenvereine. Dritte, verbesserte Auflage. 12. (XVI u. 670 S.) Fr. 3.20; in Original-Einband: Leinwand mit reicher Deckenpressung Fr. 4. 55. 4

Ausverkauf.

Die rühmlichst bekannte Firma **D. Segesser & Cie.** in **Luzern** hat noch einen Resten **1a Kirchenkerzen** aus der Fabrik Bianchetti in Locarno zu Fabrikpreisen abzugeben.

Prima Referenzen u. a. von Hochw. Herrn Commissar und Regens Segesser in Luzern stehen zu Diensten. (H198z) 3

Das Dépôt befindet sich bei Herrn C. Wolf, Buchhalter, Brauerei Lädeli, Luzern und sind gefl. Bestellungen an denselben zu richten.

Preiscourant gratis u. franko.

Guter Rauchtabak.

10 Kilos nur Fr. 2. 95 und Fr. 4. 30, feine Sorten. 10 Kilo nur Fr. 6. 30 und Fr. 6. 80, feine Sorten. 10 Kilo nur Fr. 8. 90 und Fr. 9. 80 empfiehlt noch solange Vorrath

J. Winiger, Boswyl,

(H29Q) 5 (Aargau).

Für Bezug von (63⁰

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76⁵²

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. **6. 45** an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken.** Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko! **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.